

Gemeinderatsbeschlüsse vom 18.03.2024

TAGESORDNUNG:

- 1. Einwendungen zu der Verhandlungsschrift vom 22.1.2024**
- 2. Bericht Prüfungsausschuss**
- 3. Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen**
- 4. Rechnungsabschluss 2023**
- 5. Bestellung Amtsleiterin Stellvertreter**
- 6. Kindergarten Abbruch und Neubau**
- 7. Klima(Schnupper)ticket**
- 8. Berichte**

Nicht öffentlich

- 9. Grundstücksangelegenheiten**

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Einwendungen zu der Verhandlungsschrift vom 22.1.2024

Da keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gelten die Protokolle als genehmigt.

2. Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt: Vzbgm. Ing. Hießberger ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Pfeiffer um den Bericht der Sitzungen vom 12.3.2024.

Vzbgm. Ing. Hießberger erläutert den Abrechnungsmodus, die Rechnungslegung, die Beilage EVN-Diagramm der REO und klärt die angebliche „Doppelförderung“ der Re Neuhauser auf.

GR Pfeiffer ersucht für jeden Gemeinderat und Bürger über die Homepage einen Zugang zu den Smartmetern zu organisieren.

Der Rechnungsabschluss wurde im Prüfungsausschuss mehrstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

3. Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen

Sachverhalt: Vzbgm. Ing. Hießberger berichtet über einen Formfehler bei der vorliegenden Verordnung Funktionsdienstposten, welche nun entsprechend korrigiert wurde. **Beilage 1**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnung in korrigierter Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Rechnungsabschluss 2023

Sachverhalt: Vzbgm. Ing. Hießberger berichtet, dass der Rechnungsabschluss am 27.2.2024 finalisiert und in der Zeit von 29.2.-14.3.2024 zur Einsicht aufgelegt wurde. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen. Der Finanzausschuss hat sich ebenfalls in seiner Sitzung am 12.3.2024 damit befasst.

gfGR Mag. Steidl führt die Diagramme, den Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand), das Jahres-Haushaltspotential sowie das kumulierte Haushaltspotential (mit 31.12.2022 Vorjahr), die Investitionen, den Schuldenstand und die Ertragsanteile aus. Der Rechnungsabschluss wurde im Finanzausschuss mehrstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet. gfGR Mag. Steidl somit den Antrag den Rechnungsabschluss zu beschließen.

Der Vorsitzende Vzbgm. Ing. Hießberger erklärt neuerlich die Rechnungslegung der REO und stellt folgenden **Antrag:** Die Rechnungen REO-RE_2023012 und REO-RE_2023013 für den Zeitraum bis zum 30.06.2023, die in Summe für die MG Wölbling ein Plus von 7.245,37 Euro bedeuten und die Rechnungen REO-RE_2024001 von € 2 556,80 und Gutschrift REO-RE_2024002 von € 9 204,21 für den Leistungszeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023, die in Summe ein Plus von € 6 647,41 für die MG Wölbling bedeuten. Gesamtertrag € 13 892,78 sollen als Rückstellungen für nichterhaltene Rechnungen und als Forderung gebucht werden.

Vzbgm. Ing. Hießberger berichtet, dass die NÖ Landesregierung in der Verordnung vom 11.4.2023 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen einen Formfehler festgestellt hat. Die Dienstzweige 12 und 15 sind in einer Zeile darzustellen.

Beilage 2

Die Anfragen und Wortmeldungen betreffend, Rücklagen, Inserate, Wahlkosten, Rattenbekämpfung, Feuerwehr Förderungen, Mietauto, KLAR-KEM, E-Ladestation-Strom, Telefonzellen, Gewinn Friedhof, Wohnungen Hausheim und Oberwölbling – Betriebskosten, Waldbad, Personal und Erläuterungen/Abweichungen wurden beantwortet bzw. erläutert.

GR Pfeiffer stellt den Antrag, die detaillierten Ausgaben KLAR-KEM und E-Ladestation-Strom dem Protokoll beizulegen.

Beilage 2 (Re zu E-Ladestation in der Cloud)

Antrag des Vorsitzende Vzbgm. Ing. Hießberger: Die Rechnungen REO sollen als Rückstellungen für nichterhaltene Rechnungen per 31.12.2023 gebucht und somit ergänzend im Rechnungsabschluss ausgewiesen werden.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP)
2 Stimmenthaltung (MIT)

Antrag des Gemeindevorstandes, des Finanzausschusses und des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2023 und den Dienstpostenplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP)
2 Stimmen dagegen (MIT)

5. Bestellung Amtsleiterin Stellvertreter

gfGR Michael Burger, BSc erklärt sich für diesen Punkt befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Sachverhalt: Vzbgm. Ing. Hießberger berichtet, dass Herr Ing. Martin Burger als Amtsleiterin Stellvertreter bestellt werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Bestellung zum Amtsleiterin Stellvertreter von Herrn Ing. Burger beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gfGR Michael Burger, BSc nimmt wieder an der Sitzung teil.

6. Kindergarten Abbruch und Neubau

Sachverhalt: Vzbgm. Ing. Hießberger berichtet, dass die Flächenanalyse-Faktencheck-Standort noch nicht abgeschlossen ist.

Der Standort und die Verkehrssituation wurden neuerlich von den Mitgliedern des Gemeinderates diskutiert. Bisher sind keine Verhandlungen mit Grundbesitzern bekannt, und es fand keine Besprechung des Komitees statt.

7. Klima(Schnupper)ticket

Sachverhalt: Vzbgm. Ing. Hießberger berichtet, dass zwei VOR Schnuppertickets von der Gemeinde erworben werden. Es dient dem Zweck, Bürgerinnen und Bürgern den öffentlichen Verkehr näherzubringen, und dessen Vorteile unkompliziert und ohne weitergehende Verpflichtung kostenfrei ausprobieren zu können. Die erworbenen Schnuppertickets dürfen ausschließlich zur zeitweiligen persönlichen Nutzung ausgegeben werden. Die Fahrkarten können von allen in der Marktgemeinde Wölbling mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinanderfolgende Tage ausgeliehen werden. Die Kosten für Schnupperticket für die Gemeinde betragen (VOR KlimaTicket MetropolRegion) € 860,- pro Stück.

Der Online-Kalender auf schnupperticket.at € 2,50/Monat = € 30,- im Jahr. **Beilage 3**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf und die Nutzungsbedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Berichte

- **Straßenbau und Güterwege**

gfGR Erber berichtet von den Vorhaben im Frühjahr 2024.

- **Volksschule**

gfGR Burger, BSc, berichtet vom Serverankauf und der Personalsituation.

Beilage 1

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wölbling vom 18. März 2024 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), und des § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) werden die Funktionsdienstposten (leitender Gemeindebediensteter, Leiter Bauamt, Leiter Bürgerservice) folgender Funktionsgruppe zugeordnet:

Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten

Funktionsgruppe 8

Dienstposten des Leiters des Bauamtes

Funktionsgruppe 7

Dienstposten des Leiters des Bürgerservice

Funktionsgruppe 7

Angeschlagen am: 19.3.2024

Abgenommen am: 2.4.2024

Beilage 2

Der Dienstpostenplan ist Teil des Rechnungsabschluss (§ 73 NÖ GO/ § 56 Abs. 3 NÖ STROG/ § 5 Abs. 1 Z 4. VRV 2015).

Die Aufnahme eines Vertragsbediensteten darf nur erfolgen, wenn ein im Dienstpostenplan vorgesehener Dienstposten frei ist und die Aufnahmeerfordernisse erfüllt sind (§ 2 GVBG/ § 3 GBDÖ).

Dienstpostenplan Rechnungsabschluss 2023						
DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungsgruppe	Funktionsverwendung		
				Anzahl	FGP	Bezeichnung
56	Gehobener Verwaltungsdienst	1	6	1	8	Amtsleiterin ja
71	Verwaltungsfachdienst	1	5	1	7	Leiter Bauamt
71	Verwaltungsfachdienst	1	5	1	7	Leiter Bürgerservice
71	Verwaltungsfachdienst	1	5			
15	Hilfsdienst mit einschl. Vorkenntnissen	3	2			
85	mittlerer Verw. - und Kanzleidienst	1	4			
12	Kindergartenhilfsdienst	8	3			
2	Facharbeiter	4	5			

Zeichenerklärung	
Funktionsdienstposten gem. § 2 Abs. 3 lit. a)-d) GBDÖ 1976	
Leiter einer Abteilung/ Amtes/ Referates/ wirtschaftlichen Unternehmung	b)
die mit einem Leiterposten (lit.a und b) vergleichbaren DP	c)
DP mit hervorgehobener Verwendung	d)
Anspruch auf Personalzulage gem. § 20 Abs. 1 GBDÖ 1970	✓



Marktgemeinde Wöbling
Oberer Markt 1, 3124 Oberwöbling

UID: ATU18235401

Kontoblatt Haushalt

Homepage: www.woebling.gv.at
E-Mail: gemeinde@woebling.gv.at
Telefon: 02786/2309
Fax: 02786/2309-7

Konto: 1/520000-726000

Natur- und Landschaftsschutz
Klimabündnis, KLAR
VH/EH: 2225 FH: 3225 VQ/RQ: 24

Jahr: 2023

Beleg	Buchung	ZW	Text	Rechnung	Zahlung	Rech. USt	Zahl. USt	USt%(UKz/Art)	VSt%-Anteil	Journal
LI/70	25.01.2023		Mitgliedsbeitrag 2023	5 006,00						496
			1701 Verein Klima- und Energiemodellregion Unteres Traisental	Rechnung	5 006,00					
RW/204	06.02.2023	2	Mitgliedsbeitrag 2023		5 006,00					96
			1701 Verein Klima- und Energiemodellregion Unteres Traisental	Zahlung	5 006,00					
LI/272	22.03.2023		Mitgliedsbeitrag Klimabündnis 2023	756,02						642
			1927 Klimabündnis Niederösterreich	Rechnung	756,02					
RW/486	29.03.2023	2	Mitgliedsbeitrag Klimabündnis 2023		756,02					1116
			1927 Klimabündnis Niederösterreich	Zahlung	756,02					
Gesamt				Ergebnis	Rechnung	Zahlung	Rech. USt	Zahl. USt		
Angezeigte Buchungen				5 762,02	5 762,02	5 762,02				
Konto				5 762,02	5 762,02	5 762,02				
Finanzierung		Verfügbar	Gesamt	VA-Lfd	1. NVA	2. NVA	weitere NVA	Gen. Ü.	VA-Übertr.	
Voranschlag		5 800,00	5 800,00	6 000,00		-200,00				
- Zahlung		5 762,02	5 762,02							
= Saldo		37,98	37,98							
Ergebnis		Verfügbar	Gesamt	VA-Lfd	1. NVA	2. NVA	weitere NVA	VA-Übertr.		
Voranschlag		5 800,00	5 800,00	6 000,00		-200,00				
- Ergebnis		5 762,02	5 762,02							
= Saldo		37,98	37,98							

L 00070

An die Mitgliedsgemeinden der Modellregion

Traismauer, am 25.1.2025

BETREFF: Mitgliedsbeitrag 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für die Abwicklung der beiden Förderprogramme KEM - Klima- und Energiemodellregion und der KLAR-Klimawandel-Anpassungsregion hat die Generalversammlung des Vereins beschlossen, dass für den Zeitraum 1.1.2023 bis 1.1.2026 ein Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 1 €/Einwohner und Jahr für die KEM und 1 €/Einwohner und Jahr für die KLAR zur Verfügung gestellt werden. Daraus ergibt sich für die Gemeinden ein Mitgliedsbeitrag in der Höhe wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

Gemeinde kennzahl	Gemeinde	Einwohnerzahl	Mitgliedsbeitrag für KEM in €	Mitgliedsbeitrag für KLAR in €	Mitgliedsbeitrag Gesamt in €
31943	Traismauer	6391	6391	6391	12782
31912	Herzogenburg	7823	7823	7823	15646
31928	Nußdorf/Traisen	1823	1823	1823	3646
31913	Inzersdorf-Getzersdorf	1607	1607	1607	3214
31948	Wölbling	2503	2503	2503	5006
31333	Paudorf	2577	2577	2577	5154
31940	Statzendorf	1426	1426	1426	2852
31930	Obritzberg-Rust	2339	2339	2339	4678
32141	Zwentendorf an der Donau	4133	4133	4133	8266
32132	Sitzenberg-Reidling	2378	2378	2378	4756

Die Kontodaten lauten auf Verein Klima- und Energiemodellregion Unteres Traisental & Fladnitztal, IBAN: AT59.3258.5000.0850.4839.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,

Alexander Simader
Modellregionsmanagement

EIN/AUSZAHLUNGSANORDNUNG	
Rechnungsbeitrag gesamt	€ 5.006,-
Haushaltsstelle	11520-726
Rechnungsbeitrag netto	€
Haushaltsstelle
Rechnungsbeitrag USt	€
GR/GV-Beschl. vom
Wölbling, am	26.1.2023
Kassenv. Al Krajcovic	Bgmin. Gorenzel



MARKTGEMEINDE WÖBLING
EINGELANGT
23. März 2023
Erledigt am



**KLIMA
BÜNDNIS**
NIEDERÖSTERREICH

Wiener Straße 35
3100 St. Pölten
niederoesterreich@
klimabuendnis.at
+43 2742/269 67

Marktgemeinde Wöbling
Frau BGMin Karin Gorenzel
Oberer Markt 1
3124 Oberwöbling

L 00272

St. Pölten, 22. März 2023

VORSCHREIBUNG MITGLIEDSBEITRAG 2023

Sehr geehrte Frau Bgm.in Gorenzel,

EIN/AUSZAHLUNGSANORDNUNG	
Rechnungsbetrag gesamt	€ 756,02
Haushaltsstelle	11520-726
Rechnungsbetrag netto	€
Haushaltsstelle	
Rechnungsbetrag USt	€
GR/GV-Beschl. vom	
Wöbling, am	23. 3. 2023
Kassenv. Al. Krainovic	Bgm.in Karin Gorenzel



2023 ist für unser Klimabündnis-Netzwerk ein ganz besonderes Jahr. Wir sind stolz auf 30-Jahre globale Klimabündnis-Partnerschaft mit der im brasilianischen Amazonas-Gebiet. Mit Ihrer Mitgliedschaft unterstützen Sie die indigenen Menschen beim Erhalt des Regenwaldes.

Außerdem erarbeiten wir mit ihrem Beitrag gezielte Gemeinde-Angebote und unterstützen Sie bei der Erreichung Ihrer Klima-Ziele. Der Beitrag basiert auf der aktuellen Einwohner:innenzahl Ihrer Gemeinde (2467). Die Berechnung des Beitrages finden Sie auf der Rückseite.

KLIMABÜNDNIS-BEITRAG 2023:

€ 756,02

Bitte um Überweisung an die unten angeführte Kontonummer.

In unserem Jahresbericht 2022 erfahren Sie, wie Frauenpower ein Motor für lokalen Klimaschutz sein kann, was es mit der GEHmeindeRADSitzung auf sich hat und welche Projekte im Partnergebiet im Amazonas-Regenwald am Rio Negro umgesetzt werden.

Am 27. April werden zum 10. Mal 16 europäische Städte und Gemeinden mit dem Climate Star ausgezeichnet. Infos und Anmeldung: klimabuendnis.at/climatestar

Klimafreundliche Grüße

DIⁿ Petra Schön
Geschäftsführerin
Klimabündnis Niederösterreich

Bgm. Herbert Wandl
Vorstandsvorsitzender
Klimabündnis Niederösterreich

Haushaltskonto	Beleg	Buchungsdatum	Text	Ergänzung	Rechnung Brutto	Belegdatum	Fälligkeitsdatum	Jahr
1/522000-600000	LI/225	26.02.2023	Strom Unterer Markt	E-Ladesäule 2. TR	277,00	26.02.2023	05.04.2023	2023
1/522000-600000	LI/1189	02.10.2023	Strom Unterer Markt	Gutschrift Unterer Markt 11/2022-05/2023 Jahresabrechnung	-144,07	02.10.2023	11.10.2023	2023
1/522000-600000	LI/1517	05.11.2023	Strom Unterer Markt	3. Teilbetrag	1 079,00	05.11.2023	06.12.2023	2023
1/522000-600000	LI/1888	31.12.2023	Strom Unterer Markt	4. Teilbetrag	1 079,00	31.12.2023	06.03.2024	2023
					2 290,93			
1/522000-600000	LI/244	14.03.2023	Strom WE Move	02/2023	442,62	14.03.2023	13.04.2023	2023
1/522000-600000	LI/243	24.03.2023	Strom WE Move	01/2023	452,11	24.03.2023	23.04.2023	2023
1/522000-600000	LI/886	10.07.2023	Strom WE Move	03/2023 18986185	396,23	10.07.2023	09.08.2023	2023
1/522000-600000	LI/887	10.07.2023	Strom WE Move	04/2023 18986185	354,39	10.07.2023	09.08.2023	2023
1/522000-600000	LI/888	10.07.2023	Strom WE Move	05/2023 18986185	324,93	10.07.2023	09.08.2023	2023
1/522000-600000	LI/889	10.07.2023	Strom WE Move	06/2023 18986185	309,42	10.07.2023	09.08.2023	2023
1/522000-600000	LI/1446	03.11.2023	Strom WE Move	07/2023 18986185	293,32	03.11.2023	11.11.2023	2023
1/522000-600000	LI/1447	03.11.2023	Strom WE Move	08/2023 18986185	194,57	03.11.2023	11.11.2023	2023
1/522000-600000	LI/1448	03.11.2023	Strom WE Move	09/2023 18986185	310,64	03.11.2023	11.11.2023	2023
1/522000-600000	LI/1631	24.11.2023	Strom WE Move	10/2023 18986185	249,42	24.11.2023	24.12.2023	2023
1/522000-600000	LI/1731	06.12.2023	Strom WE Move	11/2023 18986185	369,72	06.12.2023	27.12.2023	2023
1/522000-600000	LI/1842	31.12.2023	Strom WE Move	12/2023 18986185	341,53	31.12.2023	15.02.2024	2023
1/522000-600000	RW/1988	31.12.2023	Strom WE Move		-100,00	31.12.2023	31.12.2023	2023
					3 938,90			
1/522000-600000	LI/226	26.02.2023	Strom Öffentliche	E-Ladesäule 2. TR	277,00	26.02.2023	05.04.2023	2023
1/522000-600000	LI/1525	20.11.2023	Strom Öffentliche	24.11.2022 - 30.04.2023 30596376	2 009,68	09.11.2023	09.12.2023	2023
					2 286,68			
					8 516,51			
		02.11.2023	Ladesäule	StromRückvergütung	2 018,93			

Beilage 3

NUTZUNGSBEDINGUNGEN für die Ausleihung eines VOR-Schnuppertickets (gültig ab April 2024)

1. Gültigkeit

Das VOR KlimaTicket MetropolRegion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) ist eine Jahreskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel (VOR-Linien, Westbahnstrecke zwischen Wien und Amstetten), welche von den GemeindebürgerInnen der Marktgemeinde Wöbling kostenlos ausgeliehen werden kann.

Für jeden Tag stehen der Marktgemeinde zwei Schnuppertickets zur Verfügung. Die Ausleiher müssen sich selbst informieren, auf welchen konkreten Strecken die Tickets gültig sind.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in der Marktgemeinde Wöbling mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinanderfolgende Tage ausgeliehen werden.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können wie folgt reserviert werden:

- Persönlich am Gemeindeamt (während der Parteienverkehrszeiten)
- Telefonisch unter +43 (0)2786/ 2309
- Über den Online-Kalender unter www.schnupperticket.at

Bei Reservierung sind folgende Angaben notwendig: vollständiger Name, Telefonnummer, Adresse und Datum der Nutzung. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Am Tag der Nutzung können die Fahrkarten zu den Parteiverkehrszeiten vom Gemeindeamt abgeholt werden. In Ausnahmefällen kann im Vorfeld telefonisch eine andere Abholzeit vereinbart werden.

Sollte eine Übernahme außerhalb der Öffnungszeiten notwendig sein (beispielsweise an Wochenenden oder Feiertagen), dann ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit der Person, die das Ticket zuvor reserviert/genutzt hat.

In diesem Fall ist es bereits vor dem Nutzungstag notwendig, die Nutzungsbedingungen zu unterzeichnen (persönlich auf dem Gemeindeamt oder Einwurf in den Servicepostkasten der Gemeinde).

Die Rückgabe der Karte hat am jeweils letzten Tag der Reservierungsdauer unmittelbar nach der letzten Fahrt (durch Einwurf in den Servicepostkasten der Marktgemeinde Wöbling) zu erfolgen, sodass diese am nächstfolgenden Amtstag spätestens um 6:00 Uhr ausgehoben werden kann. Sollte dies nicht zeitgerecht erfolgen, ist die Pauschalzahlung laut Punkt 6 (€ 50,- pro Tag und Ticket) fällig. Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust und verspäteter Rückgabe) mit einer Unterschrift bestätigt.

4. Reservierung mehrmals

Das Angebot ist pro Person auf 5 Reservierungen pro Jahr beschränkt. Darüber hinaus sind bei Verfügbarkeit mehrmalige Reservierungen möglich (ab der 6. Reservierung jedoch max. 1 Tag vor Termin).

5. Zusätzliche Informationen für die NutzerInnen

Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Region sind unter www.vor.at oder telefonisch unter 0810 22 23 24 erhältlich.

6. Verlust und Verhinderung

Bei Fahrkartenverlust oder Nicht-Returnierung sind die Kosten des Tickets der Marktgemeinde Wöbling in voller Höhe (NEU-PREIS, zur Zeit 860 EUR) zu ersetzen. Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie steht dann für nachfolgende Reservierungen nicht zur Verfügung), wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von 50 EUR verrechnet.

Bei etwaiger Verhinderung am Nutzungstag wird um ehestmögliche Verständigung ersucht. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Pönale von 20 EUR verrechnet wird und eine Sperre für weitere Reservierungen ausgesprochen werden kann.

7. Haftung

Die Marktgemeinde Wöbling behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens (keine Leistung eines Schadenersatzes) zu stornieren. Insbesondere haftet die Marktgemeinde Wöbling nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch NutzerInnen ergeben.

8. Datenschutz

Mit einer Unterschrift erklärt der/die ausleihende Person, die Nutzungsbedingungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Die Daten (Name, Telefonnummer, Adresse) werden nur für den reibungslosen Ablauf der Klimaticket-Ausleihe sowie zum Zwecke der einfachen Koordinierung der Reservierung zwischen aktuell und nachfolgenden Ausleihenden verwendet. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Wöbling unter <https://woelbling.at/datenschutzerklaerung/> verwiesen. Im Falle der Nutzung des Reservierungsportals unter www.schnupperticket.at wird, betreffend der für die Reservierung bekanntzugebenden Daten, zusätzlich auf die Datenschutzerklärung des Portalbetreibers unter <https://www.schnupperticket.at/DSGVO.pdf> verwiesen.